



Gebührentarif zum Parkierungsreglement

gültig ab: 26. Februar 2026

Revidiert: 25. Februar 2026

Vom Gemeinderat
erlassen am: 25. September 2019

Erste Inkraftsetzung: 26. November 2019

gestützt auf das Parkierungsreglement der Gemeinde Glarus Nord

INHALTSVERZEICHNIS

Art. 01	Plan Parkraumzonen	3
Art. 02	Parkraumzonen, Zeitraum, Parkdauer, Parkberechtigungstyp, Gültigkeit und Gebühr .	3
Art. 03	Ausnahmebestimmungen	4
Art. 04	Inkrafttreten	4

Art. 03 Ausnahmebestimmungen

1. Für die allgemeine Berufsausübung eingesetzte Kommunalfahrzeuge sind von der Gebührenpflicht befreit.
2. Für schwere Motorwagen, Wohnanhänger und weitere Anhänger können keine Tages-, Monats - und oder Jahresparkberechtigungen bezogen werden.
3. Gehbehinderte Personen und Personen, die sie transportieren, sind auf Behindertenparkplätzen von der Gebührenpflicht befreit. Die "Parkkarte für behinderte Personen (Anhang 3 Ziff. 2 SSV)" ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe des Fahrzeuges anzubringen.

Art. 04 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt per 26. Februar 2026 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Gebührenordnung sind alle damit in Widerspruch stehenden anderen Erlasse aufgehoben.

Änderungen vom Gebührentarif zum Parkierungsreglement

GR 25. Februar 2026

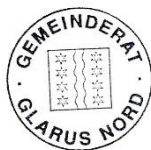
*Art. 02 Tabelle angepasst, Art. 03 Ziff. 1 angepasst,
Art. 04 Inhalt angepasst, Anhang 1 bis 5 angepasst*

Glarus Nord, 25. Februar 2026

GEMEINDERAT GLARUS NORD



Fridolin Staub
Gemeindepräsident



Andreas Neumann
Gemeindeschreiber

- Anhang 1: Übersichtsplan öffentliche Parkierung Bilten
- Anhang 2: Übersichtsplan öffentliche Parkierung Niederurnen
- Anhang 3: Übersichtsplan öffentliche Parkierung Oberurnen
- Anhang 4: Übersichtsplan öffentliche Parkierung Näfels
- Anhang 5: Übersichtsplan öffentliche Parkierung Mollis

Registratur-Nr. 36.06.00 / 2012-324